

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

LSF – Bezügestelle
Postfach 100655
01076 Dresden

.....
Ort, Datum

Personal-Nr.:

Hiermit erhebe ich

WIDERSPRUCH

gegen die Besoldung für das Jahr 2020.

Dieser Widerspruch nach § 54 Abs. 2 BeamtStG dient der Sicherung meiner Rechte mit Blick auf erhebliche Zweifel daran, ob das gegenwärtige Besoldungsniveau das Mindestabstandsgebot wahrt. Insbesondere verweise ich auf die nach dem Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 – maßgeblichen Kriterien.

- Ich habe mehr als zwei unterhaltsberechtignte Kinder. Dieser Widerspruch dient zudem der Sicherung meiner Rechte mit Blick auf erhebliche Zweifel daran, ob die Zuschläge zur Besoldung für das dritte und jedes weitere Kind den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Insbesondere verweise ich auf die nach dem Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 6/17 – maßgeblichen Kriterien.

Zudem bitte ich, die Bearbeitung dieses Widerspruchs vorerst zurückzustellen, bis der Sächsische Landtag Gelegenheit hatte, die Besoldung für das Jahr 2020 aufgrund der oben genannten Entscheidungen neu zu regeln. In diesem Fall werde ich eine Rücknahme des Widerspruchs erwägen oder, sollte es nicht zu einer Neuregelung kommen, das Verfahren neu anrufen.

Mit freundlichen Grüßen